**Tagesordnungspunkt 4:**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ‚Bildstockäcker, 2. Änderung und Erweiterung‘ auf den Grundstücken Flst. Nrn. 960/4, 960/7, 960/8, 961/1 der Gemarkung Frickingen**

**- Billigung des Planungsentwurfs**

**- Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

(Vorgang: GR 13.07.2021, TOP 5 öffentlich)

I. Sachvortrag

Auf den Grundstücken Flst. Nrn. 960/4, 960/7, 960/8 wurden bekanntermaßen in den letzten Wochen die Gebäude und Hallen der ehemaligen Firma „Gaugel, Obstverwertung-Branntwein-Großhandel“ abgerissen, um die Fläche künftig einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die Eigentümer wollen auf diesem Areal in 3 Mehrfamilienhäusern Mietwohnungen und bei Bedarf gerne Räumlichkeiten für Dienstleistungsangebote realisieren.

Die erforderlichen Stellplätze sollen im Wesentlichen auf einem weiteren Grundstück Flst. Nr. 961/1 umgesetzt werden.

Der Bauantrag ist nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan Bildstockäcker, 1. Änderung (Mischgebiet) zu beurteilen. Aufgrund der beabsichtigten Neustrukturierung des Areals kann in diesem Rahmen jedoch keine Genehmigung erfolgen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.07.2021 den Bauantrag beraten und wie folgt beschlossen:

* Zur Genehmigung des Bauantrags ist ein Bauleitplanverfahren notwendig.
* Der Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde hiermit gefasst.
* Grundlage ist dabei die vorgelegte Planung, der der Gemeinderat zugestimmt hat.
* Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen (Kostenübernahme, Beauftragung Büro Hornstein mit der Planung).

Basierend auf dem vorliegenden Bauantrag hat das Büro Hornstein den beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes erstellt. Herr Hornstein wird den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung ausführlich vorstellen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

1. dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf (ggf. mit Änderungen/Ergänzungen) zustimmen und
2. sich dafür aussprechen, dass die frühzeitige Beteiligung der Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer vierwöchigen Planauslage auf dem Rathaus stattfinden soll.

III. Anlagen

Bebauungsplanentwurf